

LUZERN



Änderung Kantonsstrasse K 34 in
den Gemeinden Wolhusen
und Ruswil

Entwurf Dekret über einen Sonderkredit

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, eine Änderung der Kantonsstrasse K 34 von deren Einmündung in die K 10 in Wolhusen bis eingangs des Dorfes Ruswil zu beschliessen und für die Baukosten einen Sonderkredit von 14,6 Millionen Franken zu bewilligen.

Die Kantonsstrasse K 34 verbindet die Gemeinden Wolhusen und Ruswil. Im Strassenabschnitt sind kaum eigene Spuren für den Langsamverkehr vorhanden. Zudem entsprechen die bestehenden Strassenbreiten nicht den heutigen Standards. Mit dem Projekt soll eine durchgehende Radverkehrsanlage (Rad-/Gehweg) entlang der Kantonsstrasse erstellt werden. Im Abschnitt zwischen Bielmüli und Sagemüli wird die Anlage auf einer parallel verlaufenden Alternativroute geführt. Weiter wird die Strasse gemäss den aktuellen Normen und Richtlinien verbreitert, saniert und die Linienführung teilweise optimiert. Im Projektperimeter werden zudem die Knoten, Einmündungen, Zufahrten und Zugänge zur Kantonsstrasse angepasst. Bushaltestellen werden neu- oder umgestaltet. Schliesslich werden alle betroffenen Kunstbauten saniert oder an das Projekt angepasst.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 34 von der Einmündung in die K 10 (exkl.) bis Dorf Ruswil (exkl.), in den Gemeinden Wolhusen und Ruswil. Das Bauvorhaben umfasst im Wesentlichen das Erstellen einer Radverkehrsanlage (Rad-/Gehweg) und die Verbreiterung der Strasse gemäss den aktuellen Normen und Richtlinien kombiniert mit der Sanierung der Strasse.

1 Bedürfnis

Die Kantonsstrasse K 34 verbindet die Gemeinden Wolhusen und Ruswil. Die Strasse ist in einem schlechten Zustand und somit sanierungsbedürftig. Anlagen für den Langsamverkehr fehlen auf den meisten Abschnitten. Teilweise besteht zwar ein schmaler Rad- und Gehweg und die Route verläuft parallel zur K 34 auf schwach befahrenen Strassen und Wegen. Insgesamt ist die Situation für den Langsamverkehr unbefriedigend und die Verkehrssicherheit ist ungenügend. Zudem entsprechen die bestehenden Strassenbreiten nicht den heutigen Standards. Dadurch sind gewisse Kurven für den Schwerverkehr und den öffentlichen Verkehr nur mit reduziertem Tempo befahrbar. So ist es ein explizites Bedürfnis der Busbetreiberin sowie des Verkehrsverbundes Luzern (VVL), die Engstelle «Geistlich Kurve» mit dem Projekt zu entschärfen. Das Projekt ist im Radroutenkonzept 94 sowie im Bauprogramm für die Kantonsstrassen 2015–2018 enthalten.

2 Projekt

2.1 Ziele

Mit dem Projekt soll einerseits die gesamte Strassenanlage technisch auf den Stand gebracht werden (Anpassung geometrisches Normalprofil, Sanierung sämtlicher sanierungsbedürftiger Strassenbestandteile, Erstellen einer durchgehenden Radverkehrsanlage) und andererseits die Verkehrssicherheit und -qualität für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere für den Langsamverkehr, verbessert werden.

2.2 Massnahmen

Um die Ziele zu erreichen, sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Erstellen einer durchgehenden Radverkehrsanlage (Rad-/Gehweg) entlang der Kantonsstrasse. Die Breite der Radverkehrsanlage beträgt ausserorts 2,20 Meter. Sie wird mit einem 1,25 Meter breiten Grünstreifen von der Strasse abgetrennt. Innerorts oder bei knappen Platzverhältnissen wird teilweise auf den Grünstreifen verzichtet. Die Breite der Radverkehrsanlage beträgt in diesem Fall 2,00 Meter. Im Abschnitt zwischen Bielmüli und Sagemüli wird die Anlage auf einer parallel verlaufenden Alternativroute auf schwach befahrenen Strassen geführt.

- Verbreiterung der Strasse gemäss den aktuellen Normen und Richtlinien, verbunden mit einer Optimierung der Linienführung. Die bestehende Strasse ist zwischen 5,30 und 6,00 Meter breit und soll auf 7,00 Meter verbreitert werden.
- Anpassung von Knoten, Einmündungen, Zufahrten und Zugängen zur Einhaltung der erforderlichen Sichtweiten und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit.
- Anpassung und Neugestaltung der Bushaltestellen gemäss den aktuellen Normen und Richtlinien unter Berücksichtigung des eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3).
- Sanierung und Anpassung sämtlicher relevanter Kunstbauten. Dazu gehören diverse Ersatzneubauten von Stützmauern, zwei Bachdurchlässe (Vorder Leutschenbach und Houete) sowie zwei Brücken über den Bielbach (Sagemüli und Under Roo).

Die Kantonsstrasse im Projektperimeter ist bereits seit 10 Jahren lärmsaniert. Der neue Belag wird erneut lärmoptimiert ausgeführt.

Mit dem geplanten Vorhaben wird die Kantonsstrasse gleichzeitig saniert (der entsprechende Aufwand ist nicht Bestandteil dieser Botschaft). Es ist vorgesehen, bei der bestehenden Strasse den Belag, teilweise die Foundationsschicht, die Strassenentwässerung und zwei Brücken zu erneuern. Die Kosten dafür werden auf 10 Millionen Franken veranschlagt. Wir haben mit Beschluss vom 26. Juni 2018 die entsprechende Ausgabe gestützt auf § 23 Absatz 1b des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010 (SRL Nr. 600) – unter Vorbehalt der Bewilligung des vorliegenden Sonderkredits durch Ihren Rat – als gebundene Ausgabe bewilligt.

3 Auflage- und Bewilligungsverfahren

3.1 Planaufgabe

Die Planaufgabe fand vom 14. September bis 3. Oktober 2016 auf den Gemeindeverwaltungen Wolhusen und Ruswil statt. Es wurden 16 Einsprachen eingereicht. Zehn Einsprachen konnten gütlich erledigt werden. Die Anträge der übrigen Einsprachen hat unser Rat grösstenteils als teilweise erledigt erklärt oder abgewiesen, soweit darauf einzutreten war.

3.2 Stellungnahme des Gemeinderates

Die Gemeinderäte Wolhusen und Ruswil stimmen dem Kantonsstrassenprojekt zu. Ihre Anliegen wurden so weit als möglich berücksichtigt.

3.3 Stellungnahme der kantonalen Stellen

Die Anliegen der beteiligten kantonalen Stellen wurden im vorliegenden Strassenprojekt so weit als möglich berücksichtigt. Einzig jenem der kantonalen Denkmalpflege für eine Alternative im Bereich der «Geistlich Kurve» kann nicht entsprochen werden, da damit die Zweck- und die Verhältnismässigkeit des Projektes nicht mehr gegeben wären.

3.4 Beurteilung des Projektes

Das Strassenprojekt ist notwendig, zweck- und verhältnismässig. Die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität werden für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer verbessert. Das Projekt berücksichtigt die örtlichen Gegebenheiten, die Anliegen der betroffenen Gemeinden, der Grundeigentümerinnen und -eigentümer,

der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Arbeitsstellen unter Beachtung der gesetzlichen und finanziellen Vorgaben bestmöglich.

3.5 Projektbewilligung

Mit Beschluss vom 26. Juni 2018 haben wir das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 34, Einmündung K 10 (exkl.) bis Dorf Ruswil (exkl.), in den Gemeinden Wolhusen und Ruswil bewilligt.

4 Kosten

Kostenvoranschlag:	Strassenausbau		
	– Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	1 162 000.–
	– Baukosten	Fr.	10 234 000.–
	– Honorare	Fr.	1 148 000.–
	– Unvorhergesehenes	Fr.	<u>1 080 000.–</u>
	<i>Total</i>	Fr.	<i>13 624 000.–</i>
	7,7 % MwSt.*	Fr.	951 000.–
	Rundung	Fr.	25 000.–
	<i>Gesamtkosten</i>	Fr.	<i>14 600 000.–</i>

Kostengenauigkeit \pm 10 Prozent, Preisbasis September 2016.

* Beim Landerwerb sind nur die Nebenkosten mehrwertsteuerpflichtig.

5 Finanzierung

Die auf 14 600 000 Franken veranschlagten Kosten des Bauvorhabens sind der Investitionsrechnung, BUKR 2050, Konto 5010 0003, CO-Objekt 2050 200 036, Projekt 10591.1, zu belasten.

Die Kosten für das Vorhaben sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021 mit 13 Millionen Franken enthalten (vgl. Anhang zu den Planrechnungen, Investitionen Kantonsstrassen, Position 64: Wolhusen/Ruswil, Einmündung K 10 [exkl.] – Dorf Ruswil [exkl.], Erstellen Rad-/Gehweg mit Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse). Die mittlerweile auf 14,6 Millionen Franken gestiegenen Kosten werden im AFP 2019–2022 nachgeführt (vgl. auch nachfolgenden Abschnitt zum Bauprogramm).

6 Ausführung

Nach unserer Projektbewilligung und der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

2018:	Ausarbeitung Ausführungsprojekt, Ausschreibung der Baumeisterarbeiten, Erwerb von Grund und Rechten
ab 2019:	Baubeginn

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen und die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

7 Bauprogramm

Im geltenden Bauprogramm 2015–2018 für die Kantonsstrassen ist das Projekt für den Ausbau der Kantonsstrasse wie folgt beschrieben:

«Wolhusen/Ruswil, Einmündung K 10 (exkl.) – Dorf Ruswil (exkl.), Erstellen Rad-/Gehweg mit Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse».

Im Bauprogramm 2015–2018 sind für das Strassenprojekt 13 Millionen Franken vorgesehen. Dieser Betrag wird in dem Dekretsentwurf, den wir Ihnen hiermit vorlegen, um 1,6 Millionen Franken überschritten. Grund dafür ist die grobe Kostenschätzung bei der Erstellung des Bauprogramms. Als kostenerhöhend wirken sich die zahlreichen und teilweise aufwendigen Anpassungen an Kunstbauten aus.

8 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 26. Juni 2018

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Guido Graf

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Dekret
über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 34, Einmündung K 10 (exkl.) bis Dorf Ruswil (exkl.), in den Gemeinden Wolhusen und Ruswil

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 26. Juni 2018,

beschliesst:

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 34, Einmündung K 10 (exkl.) bis Dorf Ruswil (exkl.), in den Gemeinden Wolhusen und Ruswil wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 14,6 Millionen Franken (Preisstand September 2016) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

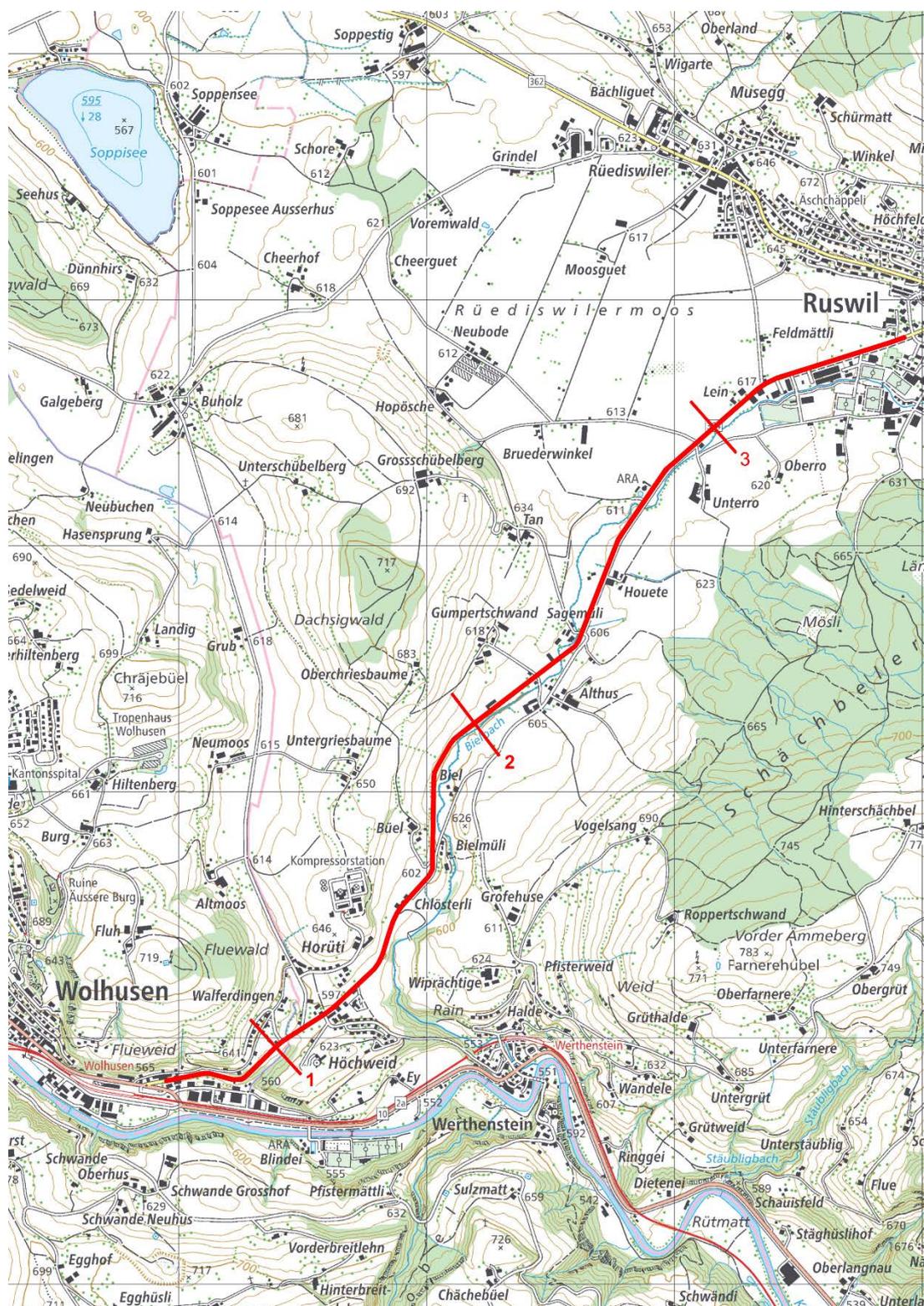
Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

Plan- und Beilagenverzeichnis

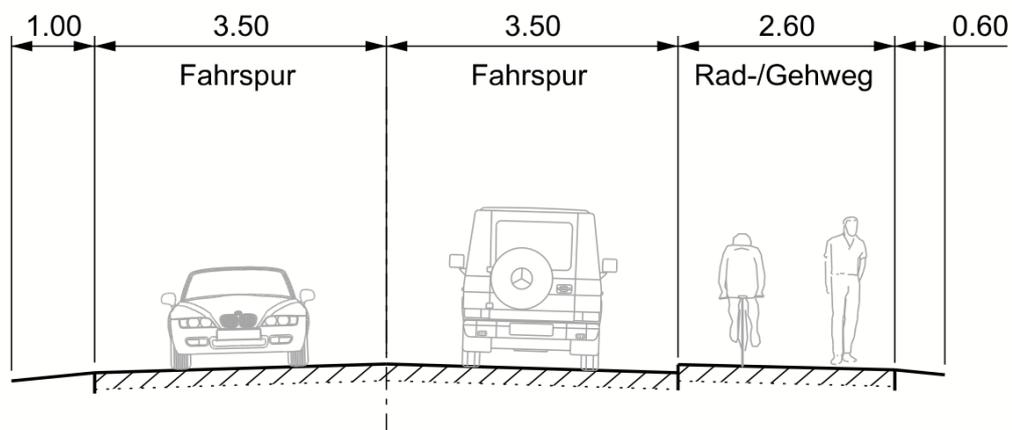
- Anhang 1 Übersicht mit Hinweisen auf die Querschnitte
- Anhang 2 Querschnitte
- Anhang 3 Situation mit Standorten Fotos
- Anhang 4 Fotodokumentation

Übersicht mit Hinweisen auf die Querschnitte

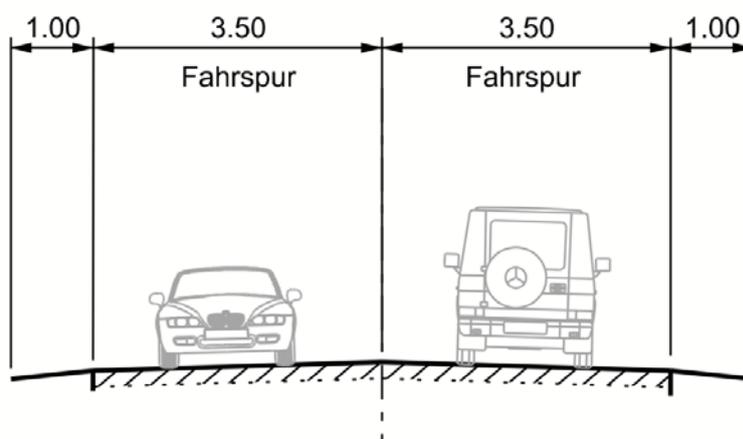


Querschnitte

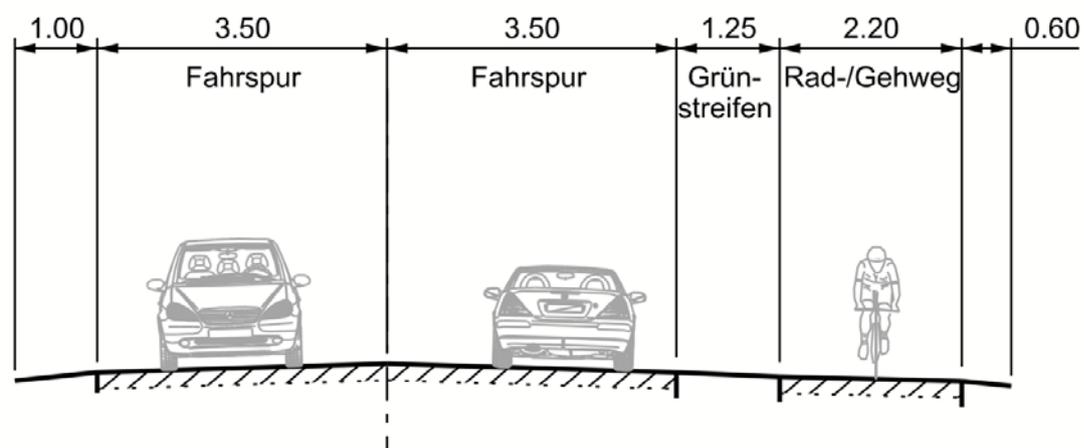
Querschnitt 1



Querschnitt 2

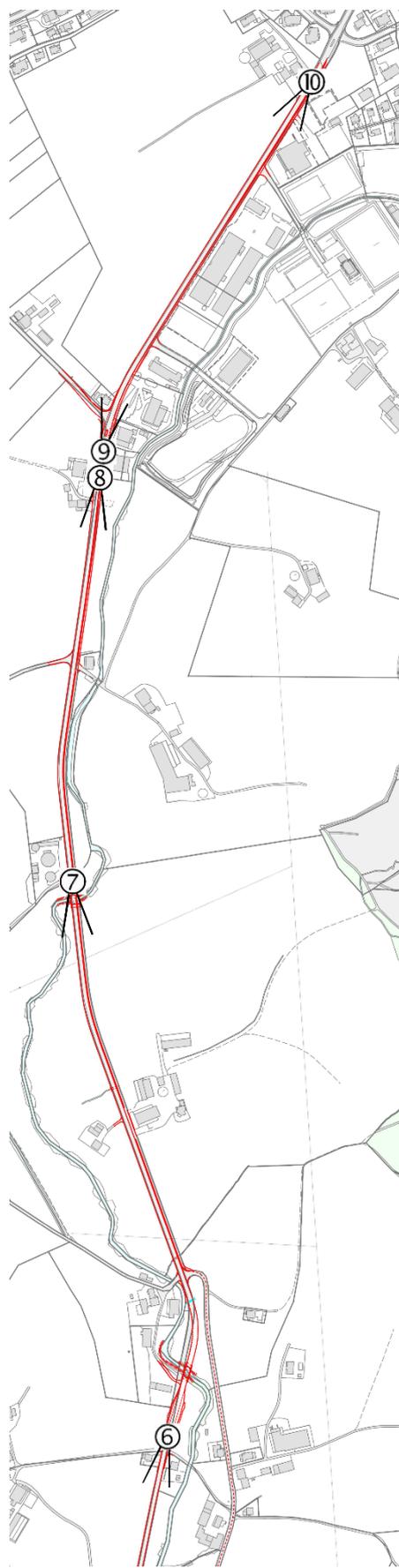


Querschnitt 3



Situation mit Standorten Fotos

Nr. Nummer, Standort und Blickrichtung Foto



Fotodokumentation



Standort 1



Standort 2



Standort 3



Standort 4



Standort 5



Standort 6



Standort 7



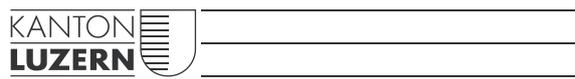
Standort 8



Standort 9



Standort 10



Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch